

**Sitzungsvorlage DS 2019/396**

Städt. Entwässerungseinrichtungen  
Gerhard Engele  
Stefanie Huber  
(Stand: 19.11.2019)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

**Betriebsausschuss Städt. Entwässerungseinrichtungen**

öffentlich am 04.12.2019

**Ortschaftsrat Eschach**

öffentlich am 03.12.2019

**Ortschaftsrat Schmalegg**

öffentlich am 03.12.2019

**Ortschaftsrat Taldorf**

öffentlich am 03.12.2019

**Gemeinderat**

öffentlich am 16.12.2019

**Änderung der Abwassersatzung  
- Anpassung der Gebührensätze**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Änderungssatzung zur Abwassersatzung wird entsprechend Anlage 1 beschlossen.
2. Der Anpassung der Gebührensätze zum 01.01.2020 wird zugestimmt.

## **Sachverhalt:**

### **1. Ausgangssituation**

Die Abwassergebühren wurden zuletzt zum 01.01.2017 angepasst. Die Nachkalkulation der Gebühren in 2015 und die Hochrechnung 2016 hatten gezeigt, dass Gebührenüberschüsse erwirtschaftet werden. Um einem weiteren Anstieg der Gebührenaussgleichsrückstellung entgegenzuwirken und die vorhandene Rückstellung abzubauen, wurden die Gebühren gesenkt. Die Gebührenaussgleichsrückstellung wurde dadurch sukzessive abgebaut. Dies war notwendig, da laut § 14 Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre ausgeglichen werden müssen.

Seit dem 01.01.2019 werden die Gebühren jährlich neu kalkuliert. Dadurch können die einzelnen Jahre separat abgeschlossen werden und das Ergebnis aus der Gebührenrechnung kann direkt im Anschluss verbucht werden. Die Vorkalkulation für 2019 ergab keine Änderung, da noch Gebührenaussgleichsrückstellungen in Höhe von knapp 667.000 € berücksichtigt werden konnten. Die Nachkalkulation für 2018 ergab ein gebührenrechtliches Ergebnis von knapp -334.000 €. Dieser Jahresfehlbetrag soll nach Beschluss des Gemeinderats durch Auflösung der Gebührenaussgleichsrückstellung ausgeglichen werden.

Zum Zeitpunkt der Planaufstellung für 2020 zeichnet sich für 2019 ein negatives Ergebnis von rund 295.000 € ab. Dieses fällt damit 335.00 € besser aus, als geplant. Nach Auflösung der Gebührenaussgleichsrückstellung zum Ausgleich dieses Fehlbetrags verbleiben noch 342.000 €.

### **2. Auswirkungen**

Der Gebührensatz für die Schmutz- und Niederschlagswassergebühr wurde auf der Grundlage des Wirtschaftsplans 2020 mit Finanzplanung neu kalkuliert. Die Aufteilung der Kosten der Schmutz- und der Regenwasserbeseitigung wurden – wie in den bisherigen Kalkulationen – nach dem von der Rechtsprechung bereits mehrfach akzeptierten VEDEWA-Modell vorgenommen.

Die Senkung der Gebühren in 2017 wurde mit dem Ziel der Rückgewährung der aufgelaufenen Gebührenüberschüsse vorgenommen. Die Rückstellung aus Gebührenüberschüssen ist mit der Planung für das Wirtschaftsjahr 2020 aufgebraucht; es konnte lediglich noch die Hälfte des für 2019 einkalkulierten Betrags angerechnet werden. Laut § 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg müssen Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre ausgeglichen werden. Zuletzt wurden im Wirtschaftsjahr 2015 Überschüsse erwirtschaftet, der Restbetrag ist also spätestens in 2020 in der Kalkulation zu berücksichtigen.

Die zuletzt in 2015 erwirtschafteten Gebührenüberschüsse waren unter anderem dadurch bedingt, dass ein Ravensburger GroÙeinleiter nun nach der tat-

sächlichen Abwassermenge abgerechnet wurde. Die Einleitungsmenge war weit höher, als erwartet. Die eingeleitete Menge verringerte sich jedoch seitdem stetig, sodass von den Ende 2016 eingeleiteten 1.050.000 Kubikmeter Ende 2018 nur noch 788.253 Kubikmeter eingeleitet werden. Auch wird weiterhin mit sinkender Tendenz gerechnet. Die umlagefähige Abwassermenge in der Kalkulation reduziert sich dadurch.

Durch die verringerte Abwassermenge und die geringere Rückstellungsauflösung ist eine Gebührenerhöhung notwendig. Die Schmutzwasser- und die Gebühr für Abwässer, die durch Anschluss an das Kanalnetz abgeleitet, aber nicht im Klärwerk gereinigt werden, sind damit auf demselben Niveau wie sie es vor der letzten Erhöhung waren.

Bei einem Haushalt mit 4 Personen mit angenommenen 150 Kubikmetern Frischwasserverbrauch schlägt die Reduzierung mit **12 €** mehr an Schmutzwassergebühren jährlich zu Buche.

Die Niederschlagswassergebühr erhöht sich ebenfalls geringfügig von 0,57 €/m<sup>2</sup> auf 0,59 €/m<sup>2</sup>. Zwar hat sich hier sogar die umlagefähige Fläche etwas erhöht, jedoch sind insbesondere die Kosten für die Geschäftsbesorgung der Stadt Ravensburg und die Aufwendungen für bezogene Leistung für die Kanalunterhaltung gestiegen. Dies führt zusammen mit der verringerten Gebührenausgleichsrückstellung zu einer Erhöhung.

### 3. **Gebührenkalkulation 2020**

Für Ravensburg gehen wir von folgenden Kosten aus:

#### **Schmutzwasser:**

Kosten der Schmutzwasserbeseitigung	5.831.660 €
Umlagefähige Abwassermenge	4.100.000 €
<b>Schmutzwassergebühr</b>	<b>1,42 €/m<sup>3</sup></b>
bisher	1,34 €/m <sup>3</sup>

#### **Kosten für die Ableitung von Abwasser über den Kanal ohne Reinigung:**

Kosten Kanal Schmutzwasser	2.775.036 €
Umlagefähige Schmutzwassermenge	4.100.000 €
<b>Kosten Ableitung über Kanal ohne Reinigung</b>	<b>0,67 €/m<sup>3</sup></b>
bisher	0,62 €/m <sup>3</sup>

#### **Niederschlagswasser:**

Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung	2.177.619 €
Umlagefähige versiegelte Fläche	3.650.000 m <sup>2</sup>
<b>Niederschlagswassergebühr</b>	<b>0,59 €/m<sup>2</sup></b>
bisher	0,57 €/m <sup>2</sup>

#### **Anlagen:**

Anlage 1: Änderungssatzung zur Abwassersatzung  
Anlage 2: Gebührenkalkulation